



**Betreff:**

öffentlich

**Straßenumbenennung "Grenzstraße" (westlicher Abschnitt)**

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 08.01.2015

Eingang 922: 08.01.2015

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der westliche Abschnitt der Grenzstraße, gelegen zwischen Wollestraße und Alt Nowawes, soll in

**„Wollestraße“**

umbenannt werden.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Aufwendungen für den erforderlichen Austausch von 2 Stück Straßennamensschildern Typ "Fritz" betragen ca. 278,00 €.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	0	keine

**Begründung:**

Auf dem Gelände des ehem. Heizwerkes an der Ecke Wollstraße/Grenzstraße/Alt Nowawes entstehen in den alten Heizwerkgebäuden neue Wohnungen mit mehreren Hauseingängen, welche alle neue Hausnummern benötigen. Auf Grund des Umstandes, dass die Hausnummerierung der gesamten Grenzstraße nur in dem östlichen Bereich, gelegen zwischen Alt Nowawes und Karl-Liebknecht-Straße, durchgeführt und vollständig abgeschlossen ist, kann eine Hausnummernvergabe der neu entstehenden Wohngebäude zu dem westlichen Abschnitt der Grenzstraße, gelegen zwischen Wollstraße und Alt Nowawes, nicht mehr durchgeführt werden.

Da der westliche Abschnitt der Grenzstraße keine Hausnummern und dementsprechend auch keine amtlichen Adressmeldungen besitzt, wurde mit dem Fachbereich Kataster und Vermessung (42) abgestimmt, dass der westliche Abschnitt der Grenzstraße der Wollstraße zugeordnet werden soll, da eine Weiterführung der bestehenden Hausnummerierung der Wollstraße problemlos möglich ist.

Aus diesem Grund wird von Amts wegen die Umbenennung des westlichen Abschnitts der Grenzstraße, gelegen zwischen Wollstraße und Alt Nowawes, in

**„Wollstraße“**

beantragt.

Mit der Umbenennung dieses Abschnittes in Wollstraße kann eine lückenlose sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechende Hausnummerierung dieses Abschnittes zur Wollstraße erfolgen, ohne, dass dafür bestehende Hausnummern oder Adressmeldungen geändert werden müssen.

Der derzeit östliche Abschnitt der Grenzstraße bleibt namentlich und hinsichtlich der bestehenden Hausnummerierung sowie amtlichen Meldungen vollständig erhalten. Der östliche Abschnitt der Grenzstraße, gelegen zwischen Alt Nowawes und Karl-Liebknecht-Straße, ist nicht Gegenstand dieses Umbenennungsverfahrens.

Der Kulturausschuss stimmte in seiner Sitzung am 02.10.2014 der Umbenennung dieses Abschnittes der Grenzstraße einstimmig zu.

Anlage

Darstellung fin. Auswirkungen

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Straßenumbenennung "Grenzstraße" (westlicher Abschnitt)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 54100 Bezeichnung: Gemeindestraßen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
<b>Aufwand</b> neu	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	<b>1.235.000</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 54100 Bezeichnung Gemeindestraßen gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)